



# Amtsblatt der Stadt Merseburg

## Bekanntmachungen



**Amtsgericht Merseburg**  
- Zwangsversteigerungsgericht -  
16 K 8/25

30.07.2025

### Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen am **Dienstag, 14. Oktober 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, **Saal 5**, versteigert werden:

1.

Der im Wohnungsgrundbuch von **Merseburg Blatt 11098**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 31,97/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Merseburg	25	51	Mischnutzung mit Wohnen, Goethestraße 26, Goethestraße 26 A, Goethestraße 26 B	3304

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mit Abstellraum im Kellergeschoss, Wohnung Nr. 1 laut Aufteilungsplan

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.04.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 73.000,00 €

**Objektbeschreibung: Zweiraumwohnung im Obergeschoss in der Goethestraße 26 mit ca. 57 m<sup>2</sup> Wohnfläche laut Abgeschlossenheitsbescheinigung sowie Abstellraum im Kellergeschoss**

2.

Der im Wohnungsgrundbuch von **Merseburg Blatt 11104**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 18,44/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Merseburg	25	51	Mischnutzung mit Wohnen, Goethestraße 26, Goethestraße 26 A, Goethestraße 26 B	3304

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mit Abstellraum im Kellergeschoss, Wohnung Nr. 7 laut Aufteilungsplan

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.04.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 40.000,00 €

**Objektbeschreibung: Zweiraumwohnung im Obergeschoss in der Goethestraße 26 A/ 26 B mit ca. 33 m<sup>2</sup> Wohnfläche laut Abgeschlossenheitsbescheinigung sowie Abstellraum im Kellergeschoss**

3.

Der im Wohnungsgrundbuch von **Merseburg Blatt 11106**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 18,61/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Merseburg	25	51	Mischnutzung mit Wohnen, Goethestraße 26, Goethestraße 26 A, Goethestraße 26 B	3304

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mit Abstellraum im Obergeschoss, Wohnung Nr. 9 laut Aufteilungsplan

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.04.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 40.000,00 €

**Objektbeschreibung: Einraumwohnung im Obergeschoss in der Goethestraße 26 B mit ca. 33 m<sup>2</sup> Wohnfläche laut Abgeschlossenheitsbescheinigung sowie Abstellraum im Obergeschoss**

4.

Der im Wohnungsgrundbuch von **Merseburg Blatt 11114**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 17,38/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Merseburg	25	51	Mischnutzung mit Wohnen, Goethestraße 26, Goethestraße 26 A, Goethestraße 26 B	3304

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit Abstellraum im Dachgeschoss, Wohnung Nr. 17 laut Aufteilungsplan

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.04.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 37.000,00 €

**Objektbeschreibung: Zweiraumwohnung im Dachgeschoss in der Goethestraße 26 A mit ca. 31 m<sup>2</sup> Wohnfläche laut Abgeschlossenheitsbescheinigung sowie Abstellraum im Dachgeschoss**

5.

Der im Wohnungsgrundbuch von **Merseburg Blatt 11115**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 16,20/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Merseburg	25	51	Mischnutzung mit Wohnen, Goethestraße 26, Goethestraße 26 A, Goethestraße 26 B	3304

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit Abstellraum im Kellergeschoss, Wohnung Nr. 18 laut Aufteilungsplan

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.04.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 34.000,00 €

**Objektbeschreibung: Zweiraumwohnung im Dachgeschoss  
in der Goethestraße 26 B mit ca. 29 m<sup>2</sup> Wohnfläche laut Abgeschlossenheitsbescheinigung sowie  
Abstellraum im Kellergeschoss**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Merseburg (Zimmer Nr. 311) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und Dienstag von 13-17 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

**Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt**

**IBAN: DE27 8100 0000 0081 0015 86 5BIC: MARKDEF1810**

**Verwendungszweck: 95/4130/11115 - 1311 - 16 K 8/25 - Sicherheitsleistung**

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Wohlberedt  
Rechtspflegerin

## Bekanntmachung

**zur 6. Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Gefahrenabwehr  
am Montag, dem 11.08.2025 um 18:00 Uhr  
Plenarsaal, Burgstraße 1  
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema
	<b>Öffentliche Sitzung</b>
1.	Beginn der Sitzung
1.1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
1.2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
1.3	Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
2.	Beratungen in öffentlicher Sitzung
2.1	Verpflichtung sachkundiger Einwohner auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
2.2	Einwohnerfragestunde
2.3	Informationen/Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
2.4	Bericht zu Wohnungslosigkeit und Maßnahmen in der Stadt Merseburg BE: Frau Schulenberg, Amtsleiterin Amt 70
2.5	Bericht zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Merseburg 2024 BE: Frau Findeisen, Geschäftsbereichsleiterin 3
2.6	Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung: E-Roller Antrag der AfD-Stadtratsfraktion 004/AN/25
2.7	Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung: Müllentsorgung Antrag der AfD-Stadtratsfraktion 005/AN/25
2.8	Informationen der Stadtverwaltung
2.9	Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Darnstädt

## Öffentliche Bekanntmachung

### Verkaufsoffener Sonntag für Verkaufsstellen in der Stadt Merseburg am 26.10.2025

Hiermit wird die Allgemeinverfügung vom 28.07.2025 des Oberbürgermeisters der Stadt Merseburg bekannt gegeben (§ 1 Abs. 1 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. § 41 Abs. 3 S. 2, Abs. 4 VwVfG:

Auf der Grundlage des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006, in der derzeit gültigen Fassung, wird Folgendes verfügt:

#### 1. Öffnung von Verkaufsstellen in der Stadt Merseburg

Anlässlich des Merseburger Zauberfestes dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, den **26.10.2025** in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet sein.

#### **Gebietsabgrenzungen:**

Innenstadtbereich: An der Klia, Gotthardstraße, Entenplan, Burgstraße, Markt, Brühl, Große Ritterstraße, Kleine Ritterstraße, Preußnerstraße, Bahnhofstraße, Hölle und Domstraße

#### **Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass, ungeachtet der bestehenden Möglichkeit zur Ladenöffnung an dem benannten Sonntag, die arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen des LöffZeitG LSA, des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz; MuSchG) in der jeweils geltenden Fassung zwingend zu beachten und einzuhalten sind.

Eine Überschreitung der in der Allgemeinverfügung festgelegten Öffnungszeiten stellt eine Ordnungswidrigkeit gem. § 12 Abs. 1 Nr. LöffZeitG LSA i. V. m. §§ 3, 7 Abs. 4 LöffZeitG LSA. Sie kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzehntausend Euro geahndet werden.

#### **Bekanntgabe:**

Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf ihre öffentliche Bekanntgabe folgenden Tag als bekannt gegeben und wird zu diesem Zeitpunkt wirksam.

#### 2. Sofortvollzug

Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung „Verkaufsoffener Sonntag für Verkaufsstellen in der Stadt Merseburg am 26.10.2025“ wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

### 3. Einsichtnahme:

Die Allgemeinverfügung sowie die Anordnung der sofortigen Vollziehung mit den Begründungen können in der Zeit vom 01.09.2025 bis 12.09.2025 im SG Öffentliche Ordnung (Zimmer 1.04) der Stadtverwaltung Merseburg, Burgstraße 3 in 06217 Merseburg, während der üblichen Sprechzeiten

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

und auf der Internetseite der Stadt Merseburg [www.merseburg.de](http://www.merseburg.de) eingesehen werden.

## Impressum

### Herausgeber:

Stadt Merseburg  
Der Oberbürgermeister  
Stadtverwaltung Merseburg  
PF 1661  
06206 Merseburg

Telefon: 03461/ 445-0

Fax: 03461/ 445 109

Mail: [oberbuergemeister@merseburg.de](mailto:oberbuergemeister@merseburg.de)

### Verantwortlich:

Pressestelle

Telefon: 03461/ 445 312,

Mail: [pressestelle@merseburg.de](mailto:pressestelle@merseburg.de)

### Satz/Druck:

Stadt Merseburg

*Bekanntmachung des Amtsblattes unter  
[www.merseburg.de](http://www.merseburg.de)*

*Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.*